

Vorschlag für die Beratungen der Sitzung des Klimabeirats am 29.03.23:

Implementierung einer Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen per Satzung

eingereicht von Bettina Willner (Verbraucherzentrale NRW), unterstützt von Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND), Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst (Ernährungsrat)

Der Klimabeirat empfiehlt dem AfUK, die Verwaltung zu beauftragen, die bestehende „Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld“ vom 20.12.2004 dahingehend zu überarbeiten, dass eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum implementiert wird.

Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sollen somit Speisen und Getränke ausschließlich in Mehrwegbehältnissen ausgegeben werden.

Die Stadt Bielefeld würde somit zu einer ihrer Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz gerecht, zum anderen handelt sie so auch im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, das die Kommunen zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Einige Städte wie z.B. Düsseldorf, Nürnberg u.a. haben bereits eine entsprechende Verpflichtung in den jeweiligen Abfall-Satzungen festgelegt.

Darüber hinaus wirken abfallarme Veranstaltungen nachhaltig auf das Alltagsverhalten der Besucher:innen und tragen zudem zur Reduzierung der städtischen Abfallentsorgungskosten bei.

Hintergrund:

Einwegverpackungen sind nach wie vor ein gravierendes Umwelt- und Klimaproblem. Gerade im Bereich der Angebote mobiler Lebensmittel gab es in den letzten Jahren eine massive Zunahme. In Deutschland entsteht täglich tonnenweise Verpackungsmüll durch Einwegverpackungen. Aus diesem Grund tritt ab 2023 eine Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft. Danach werden Caterer, Lieferdienste und Restaurants verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten.

Seit dem 3. Juli 2021 sind außerdem Herstellung und Handel mit Wegwerfprodukten aus Plastik, wie Einwegbesteck und -Tellern, Wattestäbchen, Strohhalmen und Rührstäbchen, EU-weit verboten. Das gilt ebenso für To-Go-Becher und Einweg-Lebensmittelbehälter aus Styropor.

Gerade im Veranstaltungsbereich haben sich Mehrwegsysteme schon seit langem bewährt. Hier kann durch Vorgaben für die Anbieter ausschließlich mit Mehrweg gearbeitet werden. Das zeigen viele Beispiele.

Weitere Infos: <https://mehrweg-mach-mit.de/events/>

Best-Practice-Beispiele:

Düsseldorf: <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/abfall/abfallfreie-veranstaltungen.html>

Bremiale:

https://mehrweg-mach-mit.de/wp-content/uploads/220913_Best_Practice_Event_Bremiale_FINAL.pdf

Weihnachtsmarkt Rixdorf/Berlin:

https://mehrweg-mach-mit.de/wp-content/uploads/221205_Best_Practice_Event_Alt-Rixdorfer_Weihnachtsmarkt_FINAL_mit-Fotos.pdf

Studie Mehrweg bei Stadtfesten:

https://www.zak-kempten.de/fileadmin/user_data/Projekte_und_Newsdateien/Evs54_Mehrweg_auf_Veranstaltungen.pdf

Wie Mehrweg auf Stadtfesten funktioniert: <https://gastgewerbe-magazin.de/wie-mehrweg-auf-stadtfesten-funktionieren-kann-43699>

Praxisleitfaden Mehrweg bei Events:

https://mehrweg-mach-mit.de/wp-content/uploads/230123_Praxisleitfaden_Veranstaltungen.pdf